

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Andreas Schreiber  
**Telefon:** 04252/391-408

**Datum:** 16.11.2005

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.:** 00-0421/05

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Werksausschuss

01.12.2005

### **Betreff:**

**Anpassung der Gebühren im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser**

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Sitzung vorgestellten Gebührenkalkulationen für Schmutz- und Niederschlagswasser werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Werkleitung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser- und Niederschlagswasser vorzulegen. Neben einer Anhebung der Gebühr für Niederschlagswassereinleitung soll der Abwasserpreis für Schmutzwasser gesenkt werden.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Bereits seit einigen Jahren ist im Niederschlagswasserbereich ein Verlust von über 280.000 € entstanden. Im letzten Jahr ist im Werksausschuss darauf hingewiesen worden, dass eine Gebührenanpassung unumgänglich ist, um den Bereich der Niederschlagsentwässerung wieder kostendeckend betreiben zu können.

Wenn in den kommenden Jahren alle bisher aufgelaufenen Verluste gedeckt werden sollen, muss die Gebühr auf 0,60 € pro qm angehoben werden. Z.Z. beträgt der Satz 0,26 €.

Außerdem sollten sämtliche Regenrückhaltevorrichtungen, die noch den Mitgliedsgemeinden gehören, in das Eigentum des Eigenbetriebes überschrieben werden. Bei einer geschätzten Fläche von etwa 14.000 qm und einem Preis von 5 € (ohne Kostenbeteiligung der Mitgliedsgemeinden von 50 %) würde einschließlich Nebenkosten und Vermessung ein Investitionsaufwand von etwa 100.000 € entstehen. Bei einer Fremdfinanzierung würde jährlich ein Betrag von etwa 6.000 € an Zinsaufwand in die Gebührenkalkulation einzustellen sein. Nach der derzeitigen Kalkulation würde die Gebühr dadurch mit etwa 1,5 Cent belastet. Dieser Aufwand wäre allerdings mit dem vorgeschlagenen Preis von 0,60 € pro qm ohne zusätzliche Anpassung abgedeckt.

Im Schmutzwasserbereich bestehen seit Gründung des Eigenbetriebs Gebührenüberschüsse, die bis heute nicht „verbraucht“ werden mußten. Im Gegenteil sind in den letzten Jahren sogar mit dem Abwasserpreis von 2,35 € pro cbm weitere Überschüsse erwirtschaftet worden. Um auch gegenüber dem Wirtschaftsprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt darstellen zu können, dass diese Überschüsse in den nächsten Jahren – so wie es das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz fordert – abgebaut werden, ist eine Gebührensenkung nunmehr erforderlich. Aus Sicht der Werksleitung sollte zunächst eine Absenkung um 0,25 € auf 2,10 € pro cbm erfolgen. Mit diesem neuen Gebührensatz besteht weiterhin eine Sicherheit, dass Kostensteigerungen in den kommenden Jahren ohne erneute Anhebung des Satzes zunächst aufgefangen werden könnten. Gleichzeitig hätten diejenigen, die für eine Regenwassereinleitung künftig mehr zahlen müssen, eine spürbare Entlastung.

Einzelheiten zur Gebührenkalkulation sollen in der Sitzung vorgestellt werden.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

ohne Anlagen